



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-7627/1**
Datum 23. April 2015
Bearbeiter Mag. Hansjörg Teissl
Durchwahl 12

E-Mail

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einlagensicherung und
Anlegerentschädigung für Kreditinstitute;
Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 22. April 2015

Herrn
Bundesminister für Finanzen
Dr. Hans Jörg SCHELLING
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Landesfinanzreferentenkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am
22. April 2015 mit der Angelegenheit i. G. und fasste dazu folgenden

Beschluss:

Mit dem gegenständlichen Gesetz soll u. a. die Beteiligung des Bundes an der Einlagensicherung zu Gunsten der Spareinlagen bis 100.000,- €, die zu Beginn der Finanzkrise eingeführt wurde, um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken, aufgehoben werden. Die Richtlinie 2014/49/EU steht einer derartigen Beteiligung des Staates an der Einlagensicherung nicht entgegen. Im Hinblick auf die noch immer sehr angespannte Situation auf den Finanzmärkten mit ihren Auswirkungen auf den österreichischen Bankensektor ist es unverständlich, dass diese Beteiligung des Bundes an der Einlagensicherung aufgegeben werden soll.

Des Weiteren führt dieses Gesetz durch die Einführung von Beiträgen der Kreditinstitute zum neu geschaffenen Einlagensicherungsfonds zu einer weiteren Belastung der Banken, deren Ertragslage durch

- Stabilitätsabgabe
- Beiträge zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)
- Beiträge zum Abwicklungsfonds auf europäischer Ebene

- Beitrag zu den Kosten der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
- Gebühr für die Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB)

ohnehin bereits schwer beeinträchtigt wird. Diese hohen finanziellen Belastungen der österreichischen Banken widersprechen dem Ziel der Eigenkapitalstärkung und können zu einem Wettbewerbsnachteil in der Eurozone führen.

Österreich verfügt seit langem über ein anerkanntes, funktionierendes System der Einlagensicherung auf Fachverbandsebene ("sektorales Einlagensicherungssystem" in Form von fünf Sektoren) Es ist nicht erkennbar, warum das bestehende sektorale Einlagensicherungssystem aufgegeben und stattdessen ein gänzlich neues einheitliches Einlagensicherungssystem eingerichtet werden soll.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz stimmt dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einlagensicherung in dieser Form nicht zu und fordert Anpassungen im Sinne der obigen Ausführungen.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer legt diesen Beschluss im Auftrag der Landesfinanzreferentenkonferenz Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vor, und informiert davon abschriftlich das Bundesministerium für Finanzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Leiter der Verbindungsstelle

Dr. Andreas Rosner

VSt-7627/1

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einlagensicherung und
Anlegerentschädigung für Kreditinstitute;
Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 22. April 2015

Frau/Herrn

Landesfinanzreferentin/en

Landesrat Helmut BIELER, Eisenstadt

Landeshauptmann-Stellv. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT, Klagenfurt

Landeshauptmann-Stellv. Mag. Wolfgang SOBOTKA, St. Pölten

Landeshauptmann Dr. Josef PÜHRINGER, Linz

Landeshauptmann-Stellv. Dr. Christian STÖCKL, Salzburg

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina VOLLATH, Graz

Landeshauptmann Günther PLATTER, Innsbruck

Landeshauptmann Mag. Markus WALLNER, Bregenz

Landeshauptmann-Stellv. Mag.^a Renate BRAUNER, Wien

An den

Herrn Landesamtsdirektor

von

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

E-Mail

An die/den

Frau/Herrn

beamtete/n Landesfinanzreferentin/en

von

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

Die Verbindungsstelle ersucht unter Bezugnahme auf TOP 13 der Tagung der Landesfinanzreferentenkonferenz am 22. April 2015 um Kenntnisnahme.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner